

Eusebius von Caesarea, **Über das Leben des glückseligen Kaisers Konstantin. De vita Constantini.** Hrsg., übers. u. komm. von Paul Dräger. Bibliotheca classicorum 1 (Verlag Utopica, Oberhaid 2007). 411 S., 4 Abb. ISBN 978-3-938083-04-8. Broschiert, € 39,95.

Die vorliegende Arbeit sieht der Herausgeber Paul Dräger als Beitrag – besser gesagt als seinen „dritten Beitrag“ – zum Konstantin-Jahr, das Trier mit einer speziellen Ausstellung im Jahr 2007 begeht (Landesaussstellung Rheinland-Pfalz 2007 „Konstantin der Große“). Die Umstände, unter denen Konstantin im Jahr 306 als Nachfolger seines Vaters Constantius Chlorus in York (*Eburacum*) zum Kaiser gekürt wurde, seine Bestätigung als Caesar der dritten Tetrarchie in Carnuntum und schließlich die Erhebung zum Augustus durch seinen Schwiegervater Maximianus Herculus (entgegen den Beschlüssen von Carnuntum) lassen das Jahr 307 im Herrschaftsbeginn des ersten christlichen Kaisers als ein besonderes erkennen. Und diesem Jahr ist auch Paul Drägers neue Übersetzung der Eusebschen *Vita Constantini* (VC) gewidmet.

Die neu gestaltete Textedition von F. Winkelmann, die die 1902 als siebten Band der „Griechischen Christlichen Schriftsteller“ von I. A. Heikel vorgelegte nunmehr ersetzt („Die Griechischen Christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte“. Eusebius, Band 1,1 Berlin 1975, 21991), ist Anlaß genug, die vormals von J. M. Pfättisch geleistete Übersetzung zu überprüfen und eine neue zu wagen.

Dräger gliedert sein Werk in drei Teile: Text und parallele Übersetzung (S. 12-303), den „Kommentar“, gegliedert in den „Textkritischen Apparat“ (S. 307 f.), die „Erläuterungen zu den Kephalaia“ (S. 309 f.), und die eigentlichen „Erläuterungen“ (S. 310-366), die wiederum unterteilt sind in „Einführung“ zu „Eusebios' Leben“ (1), „Eusebios' Werke“ (2), „Eusebios und Konstantin“ (3), „Die Vita Constantini“ (4) selbst mit den Unterkapiteln „Inhaltsübersicht“, „Aufbau und Einheit“ und „literarische Gattung“, ferner „Eingelegte Dokumente“, „Die antiken Kapitelüberschriften (Kephalaia)“, und „Zu Text, Übersetzung und Kommentar“ (5). Das Werk beschließen „Indices“ (S. 399-407), untergliedert nach Bibelzitate (1), antiken Autoren (2), „Gesetzgebung und Kirchliches“ (3), „Konkordanz der VC mit anderen Werken des Eusebios“, einem „Verzeichnis der Eigennamen“ sowie einem „Literaturverzeichnis“ (S. 409-411). Die Erläuterungen selbst enthalten vier Abbildungen (Umzeichnungen): Grundriß der Grabeskirche in Jerusalem (Abb. 1); das Labarum (Abb. 2); die Ticinum-Münze mit dem Christogramm auf dem Helm Konstantins (Abb. 3) und die „Konsekrations-Münze“ (Abb. 4).

Bereits im Vorwort betont der Herausgeber, daß er keine neue textkritische Edition vorlegen werde, sondern seiner Übersetzung den Text Winkelmanns zu Grunde lege. Gleichzeitig aber wirft er Winkelmanns Arbeit „gewaltige Defizite“ vor und wiederholt diesen Vorwurf noch einmal in verschärfter Form: „Leider steht jedoch die Qualität seiner textkritischen Arbeit in einem eklatanten Mißverhältnis zu seiner Beherrschung des philologischen Handwerks und seinem Sinn für Praktikabilität: ‚technisch‘ und benutzerbezogen gesehen, ist diese Edition eine Katastrophe“ (S. 393). Dieses Urteil erregt natürlich Aufmerksamkeit, da es doch in einigem Widerspruch zur Ansicht anderer Rezensenten steht, die die Qualität der Arbeit Winkelmanns, der sich lange Jahre mit Euseb und der „Vita Constantini“ beschäftigt hat, hervorheben: So nannte sie W. Lacher eine „in jeder Hinsicht vorbildliche philologische Leistung“, die „keine Wünsche offen läßt“ (Byzantinische Zeitschrift 71, 1978, 84 ff.), und E. Gamillscheg bestätigt Winkelmann, daß seine Ausgabe „alle Ansprüche, die an eine moderne kritische Edition gestellt werden, erfüllt und in der Indizierung einen hohen Stand erreicht“ (Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik 27, 1978, 356 f.). Derart gegensätzliche Äußerungen führen natürlich dazu, daß sich Drägers Arbeit an der Winkelmanns messen lassen muß. So macht Dräger, wie der textkritische Anhang zeigt, mehrere Tilgungen bei Winkelmann, die dieser teils von Wilamowitz, Heikel oder H. de Valois (Valesius) übernahm, wieder rückgängig, wobei er seine Entscheidungen im Teil „Erläuterungen“ begründet.

Nachdem die längere Zeit diskutierte Frage, ob die *Vita Constantini* überhaupt von Eusebius verfaßt wurde, als positiv beantwortet gelten darf, bleibt das Problem, ob die beigegebenen „Kapitelüberschriften“ (Kephalaia) als integraler Teil des Werkes zu behandeln sind. Wie die meisten seiner Vorgänger ordnet sie Dräger einem fremden „Kenner“ der VC zu, der jedoch von Euseb manchmal nur umschriebene Bezeichnungen meist klar benannt hat (s. dazu auch Winkelmanns Index); so erscheint der Fachausdruck „Labarum“ für das Feldzeichen Konstantins nur in den Kephalaia. Wie Winkelmann setzt Dräger die Kephalaia vor den Gesamttext der VC, stellt jedoch jedem der vier Bücher eine eigene, relativ dürftige „Inhaltsangabe“ voran. Hier hatte Pfättisch m. E. den besseren Weg gewählt, indem er die jeweiligen Kephalaia den einzelnen Büchern voransetzte, auch wenn er sie – wie Dräger meint auf Kosten der Lesbarkeit – als Überschrift des jeweiligen Kapitels wiederholt. Während Winkelmann einige der Überschriften als „unbeholfenes“, „umständliches Griechisch“ charakterisiert, kann sich Dräger eines Seitenhiebs nicht enthalten: „Wer will einem (spät)antiken Autor vorschreiben, wie er hätte formulieren müssen, damit

der heutige philologische Kleingeist befriedigt ist?“ (S. 392 Anm. 44). Es sind solche immer wiederkehrende Äußerungen (s. etwa S. 372 zu 2,23,1; S. 338 zu 3,20,3; S. 384; S. 351 zu 4,8; S. 373 Anm. 11; S. 379 Anm. 14; S. 391 Anm. 41; S. 395), die bei aller Qualität der Arbeit dem Leser unangenehm auffallen, vor allem dort, wo Dräger bereits kritische Äußerungen anderer noch zu verschärfen trachtet: Beurteilte Winkelmann die Übersetzung Pfättischs noch „mit manchen Ungenauigkeiten (behaftet) und stellenweise unangemessen frei und schwülstig“ (S. XLIII), so nennt sie Dräger „ohnehin stilistisch kaum genießbar“ (S. 393). Immerhin aber hatte Pfättisch im Gegensatz zu Dräger wenigstens versucht, die endlose Passage von 2,22 zu gliedern.

Der „Textkritische Anhang“ wie auch die folgenden Erläuterungen beweisen Drägers ausgezeichnete Griechischkenntnisse. So hat er Winkelmanns äußerst vorsichtige Textgestaltung vor allem dort revidiert, wo der überlieferte Text eine Tilgung nicht verlangt (so bereits 1,5,1 und die Tilgungen nach Vorschlägen von Wilamowitz bzw. Heikel).

Die vorgelegte Übersetzung ist textnah und wird durch Erläuterungen ergänzt, wo Worterklärungen und Verweise ähnlichen Wortgebrauch bei klassisch-griechischen Autoren aufgeführt werden (manches Philologische dazu hätte auch E. Schwyzer, Griechische Grammatik, München 1966, geboten). Andererseits schwelgt Dräger in den „Erläuterungen“ in Hinweisen, wer welche griechische Passage nicht durchschaut oder „paraphrasiert“, oder wer welches Wort in der eigenen Übersetzung vergessen hat. In seinem Bemühen, dem klassisch-griechischen (ionischen) Ausdruck möglichst nahe zu kommen, neigt Dräger dazu, auch ungewöhnliche Wendungen zu wählen. So übersetzt er den griechischen Ausdruck „Tropaion“ konsequent als „Wendemarke“, „dort, wo sich der Feind zur Flucht wendet“. Daß derartige Siegesdenkmäler nicht unbedingt immer an genau dieser Stelle stehen, versteht sich von selbst, und manchmal erscheint der Ausdruck etwas bemüht. Vermutlich aber hat sich Dräger vom Begriff der „Konstantinischen Wende“ beeinflussen lassen.

Auch der Ausdruck ἔθνος wird von ihm (fast) konsequent mit „Volk“, „Völkerschaft“ übersetzt, wohl im Gegensatz zu der von Euseb ebenfalls verwendeten Form ἐπαρχία. Allerdings bieten die Lexika auch die Übersetzung „Provinz“, so daß man einen Satzteil wie [...] χώραις καὶ τόποις καὶ ἔθνεσι [3,6,2] ohne größeren Stilverstoß auch mit „... Landschaften, Orten und Provinzen“ übersetzen könnte, zumal Euseb „Volk“ auch in der Bedeutung von δῆμος verwendet.

Zum „Hauptmenü“ gehört natürlich der intensiv gearbeitete und instruktive Anmerkungssteil. Trotz aller bewundernswerten Akribie haben die teils recht umfang-

reichen „Erläuterungen“ allerdings den Nachteil, daß der philologische Anteil den historischen überwiegt. So läßt sich doch manches auch aus der „Allgemeinen Einleitung“ von A. Biglmair und der „Einleitung“ von J. M. Pfättisch zur VC hinzugewinnen. Die Entschuldigung Drägers, daß nach Vorgabe des Verlags der Anmerkungssteil nicht ausufern sollte, hätte vielleicht auch zu Gunsten historischer Anmerkungen gelöst werden können. Manche seiner Hinweise sind zwar korrekt, jedoch etwas ungeschickt formuliert. Wenn er etwa zu VC 1,1,2 schreibt: „Konstantin regiert auch noch nach seinem Tod (22.5.337), zumindest bis zur Ernennung seiner Söhne zu Augusti am 9.9.337, s. 4,67,3“, so wäre ein Verweis darauf, daß seine drei Söhne erst nach einer Soldatenrevolte, die Konstantins Neffen Hannibalianus und dem Caesar Dalmatius das Leben kostete, den Augustustitel aufnahmen, nicht uninteressant gewesen, zumal Eutrop 10,9,1 sagt: *is successores filios tres reliquit atque unum fratris filium*. Ein Hinweis auf Eutrop wäre im Zusammenhang mit 4,51,1 und 4,68,3 angebracht gewesen.

Schmal ist m. E. auch die Erläuterung zu 1,18,1, wo Euseb davon spricht, daß Constantius Chlorus „rangerster“ der sogenannten „2. Tetrarchie“ wurde. Immerhin wurde darüber diskutiert, warum der in die „Herkulierfamilie“ des Maximian adoptierte Constantius nun dem der Jovier-Familie des Diocletian zugehörigen Galerius vorausging. Darin liegt der Schlüssel dafür, daß sein Sohn Konstantin in York zum Augustus proklamiert und auf der Konferenz von Carnuntum als Caesar anerkannt wurde, anders als Maximians Sohn Maxentius, der als Usurpator ausgeschieden wurde.

Ob, wie Dräger gerne sähe (S. 317 zu 1,21,2; S. 383 f.), Constantius in Trier verstarb, ist mehr als fraglich, da die Mehrzahl unserer Quellen Eburacum/York nennt (s. dazu auch H. Heinen, Trier und das Trevererland in römischer Zeit, Trier 1985, 224). Dräger betont, daß nach Euseb Constantius Chlorus gar nicht Herr von Britannien gewesen war (zu 1,25,2), vielmehr erst sein Sohn Konstantin die Insel erobert habe (S. 382 f.). Im Vergleich mit den ‚historischen‘ Quellen – Dräger setzt, um diese als weniger glaubwürdig zu qualifizieren, historisch in Anführungszeichen! –, also etwa dem Panegyricus von 297 oder dem berühmten Goldmedaillon mit dem Einzug des Constantius in London, zeigt sich eher, daß es Euseb mit der historischen Wahrheit nicht immer ganz genau nimmt. Die VC, von Dräger als von „unschätzbarem historischen Quellenwert, ein Kleinod par excellence“ (S. 384) qualifiziert, muß sich also der Kritik des Quellenvergleichs stellen. Diese ist jedoch in überraschender Weise hintangestellt worden. So geht Dräger auch nicht auf die Formulierung Eusebs ein, die Konstantin quasi ein eigenmächtiges, usurpatorisches Vorgehen bei der Aufnahme des Purpurs unterstellt,

dem erst anschließend die Zustimmung der Truppen „Legitimität“ verlieh (1,22). Ist Konstantin also ein Usurpator, wenn auch mit Willen Gottes (*consensus Dei*)?

Überraschend ist, daß Dräger sich zwar mit der Bezeichnung „labarum“ beschäftigt, jedoch bei der Beschreibung der bekannten Buchstaben Chi – Rho [XP] nicht auf Lactanz (*De mortibus persecutorum* 44,5) verweist, der als erster und älterer Autor das Monogramm etwas anders beschreibt als dies in der „offiziellen“ Version Eusebs geschieht. Aber auch andere Anklänge an Lactanz werden nur sporadisch angesprochen. Überhaupt fällt immer wieder auf, daß Dräger häufig auf einen Verweis auf andere Quellen (z. B. Eutrop, Aurelius Victor, Orosius, Zosimus, Sokrates) verzichtet und statt dessen auf moderne Darstellungen verweist (gerne um sie zu kritisieren, s. S. 384). So wäre es wohl nicht unnützlich gewesen, für 2,1-20 wenigstens auf die Darstellung der „Origo Constantini“ hinzuweisen, die die Auseinandersetzung zwischen Konstantin und seinem Schwager Licinius wesentlich genauer, detailreicher und mit Hintergrundinformationen bietet.

Hinsichtlich des Berichtes vom Konzil von Nicäa sagt Dräger, daß neben der von Euseb gebotenen Anzahl der Teilnehmer auch andere Zahlen genannt werden (S. 335 zu 3,8). Allerdings erwähnt er dann moderne Literatur, wo man doch eher Quellenangaben erwarten würde.

Auf anderes sei hier nur am Rande verwiesen: In Anmerkung zu 2,20,5 spricht Dräger von Frauenarbeit und verweist auf 2,34,1, wo er wiederum unter Rückverweis von „Frauenhäusern“ spricht. Da es „Gynazien“ und *lanificia* gibt, würde man gerne erfahren, was Dräger unter „Frauenhäusern“ versteht. Nach Codex Theodosianus 9,27,7 sind damit wohl Spinnereien und Tuch verarbeitende Fabriken gemeint, die gleichzeitig als „maison de correction“ zu werten sind. – Bei 4,5,1 ist an die Foederatenzahlungen des Licinius an die Goten zu denken. – Der von Euseb beschriebene Tribut-Aufzug (4,7,1) erinnert an das persische Zeremoniell, wie es etwa das Relief von Persepolis wiedergibt. – Die Anmerkung zu ἐπισκόπος τῶν ἐκτός (4,24, s. auch 4,29,4) ist, gemessen an der modernen Literatur dazu, etwas mager ausgefallen. – Zum allgemeinen Opferverbot (4,23 und 4,25,1) sagt Dräger, es sei nicht erhalten (S. 353). Eher ist davon auszugehen, daß es zu der Zeit in dieser allgemeinen Form noch nicht bestand. – Euseb spricht 4,26,2 von einem „alten Gesetz“ gegen Kinderlose. Hier wäre ein Verweis auf die Gesetzgebung unter Augustus wichtig gewesen. – Das Bild von Konstantin, wie er vor der Versammlung steht (4,33), erinnert an die Haltung des Constantius Chlorus in Panegyricus Lat. 8,4,4, wo der Festredner sagt: *Caesare stante dum loquimur*. – Zu S. 359 (4,51,1): Hannibalianus war nicht König von Pontus; die korrekte Formulierung *rex regum Ponticarum gentium* findet sich bei Polemius Sil-

vius 1,63 = *Chronica minora* I 522; vgl. aber *Epitome de Caesaribus* 41,20: *Armeniam nationesque circumsocias*. – Bei der Äußerung Eusebs, Konstantin habe sein Reich, seine Herrschaft wie ein väterliches Erbgut (οἷα τινα πατρῴων οὐσιῶν) unter seine Söhne verteilt (VC 4, 51, 1), wäre auf G. Dagron (*Naissance d'une Capitale: Constantinople et ses institutions de 330 à 451*, Paris 1974, 27) zu verweisen, der sagt, Konstantin habe Constantinopel gegründet „pour sa dynastie, c'est-à-dire pour les héritiers de son Empire“. – VC 4,56/7 ist interessant, weil Euseb hier Konstantin als Aggressor gegen Persien sieht, wenn auch mit bester Absicht! – Die Anmerkung S. 364 (zu 4,68) geht m. E. am Text vorbei: es wird unterschwellig auf den Mord an Hannibalianus und Dalmatius durch die Soldaten verwiesen. – Fast nebensächlich geht Euseb 4,69,2 auf die Tatsache ein, daß der Senat von Rom immer noch die Legitimität des Herrschers ausspricht, selbst wenn der dem Willen der Soldaten folgt. Dräger vergißt dies. – VC 4,73 und die entsprechende Münze erinnern (mit Absicht?) für die Christen an die Wagenfahrt (Himmelfahrt) des Elias, aber auch an das Viergespann des Sol (Helios), da Konstantin ja nach heidnischem Brauch die Consecration erwartete (vgl. K. Piepenbrink, *Konstantin der Große und seine Zeit*, Darmstadt 2002, 126). – Auffallend ist hingegen, daß Euseb Bischof Ossius von Cordoba (den „Ägypter“) nie beim Namen nennt. Warum? Soll so verschleierte werden, daß dieser und nicht Euseb „Intimfreund“ des Kaisers war?

Wesentlich mehr bedauert man allerdings, daß Dräger auf einige bedeutungsvolle Einzeldarstellungen und Berichte Eusebs nicht eingeht. So verschenkt Dräger m. E. den wertvollen Bericht des „adventus“ – besser gesagt *introitus* – Konstantins (3,10,2), eine nicht sehr häufig überlieferte Darstellung eines kaiserlichen „Aufzuges“. Ebenso vermißt man zumindest einen kleinen Exkurs zum „Tyrannebild“ bei Euseb. Seit Herodot und den Darstellungen eines Periander, Polykrates, Nero, Valerian oder Galerius entwickelte sich ein Katalog der Schändlichkeiten, die einem Tyrannen zuzutrauen sind. Daß Euseb tief in diese „Kiste“ greift, ist immerhin bemerkenswert, um so das Bild des von Gott geliebten Kaisers, des „seligen Konstantin“ noch mehr zum Strahlen zu bringen. Aber Euseb entwirft zugleich ein neues „Tyrannebild“, nämlich das des Christenverfolgers (3,1). Daß er sich dabei teilweise mit Lactanz trifft, wird allerdings nicht vermerkt.

Obwohl, wie gezeigt, das Werk Drägers zur Einzelkritik reizt, kann dennoch gesagt werden, daß er mit seiner Ausgabe und Übersetzung der „Vita Constantini“ eine wichtige Arbeit geleistet hat, die des „Konstantinjahres“ 2007 würdig erscheint.

Ingemar König, Trier